

ANLAGE: 13 VW
Hersteller: TGF S.r.l.

Radtyp: GX 17516 Radausführung: K15

Seite: 1 von 9
Stand: 16.05.1996

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten:

Radtyp und Ausführung	: GX 17516 K15
Radkennzeichnung ohne/mit Zentrierring	: / GX 102
Radgröße nach Norm	: 7 1/2 J X 16 H2
Einpreßtiefe (mm)	: 35
Zulässige Radlast (kg)	: 580
Zul. Abrollumfang (mm)	: 1880
Lochkreis (mm)/Lochzahl	: 100/4
Mittenlochdurchmesser ohne Zentrierring (mm)	: 70
- mit Zentrierring/Zentrierwerkstoff	: 57,1 / Aluminium
Kennzeichnung am Zentrierring/Farbe	: 09 23 411 Ø57 / grün
Zentrierart	: Mittenzentrierung

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr.	: VW / 0600
Durchmesser der Befestigungsbohrung (mm)	: 16
Befestigungsteile	: Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 29 mm, Kegelw. 60 Grad
Anzugsmoment der Befestigungsteile	: 110 Nm

Die Handelsbezeichnung bzw. Verkaufsbezeichnung hat nur allgemeinen Hinweischarakter. Einschränkungen sind den folgenden, nach Motorleistung gestaffelten, rad- bzw. reifenbezogenen Auflagen zu entnehmen. Die in der Spalte Verkaufsbezeichnung gegebenenfalls aufgeführten Einschränkungen sind zu beachten. Numerierte Auflagen werden am Ende der Anlage im vollen Wortlaut aufgeführt.

ANLAGE: 13 VW
Hersteller: TGF S.r.l.

Radtyp: GX 17516 Radausführung: K15

Seite: 2 von 9
Stand: 16.05.1996

Verkaufsbezeichnung **VW GOLF SYNCRO** Fahrzeugtyp 1HX1 Betriebserlaubnis e1*92/53*0004*.. FZ.-Hersteller 0600 = VW

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/45R16-83	66	21P; 22B; 24J; 24M; 33H; 364	PKW geschlossen, ALLRADANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P
215/40R16-82	66	21P; 22B; 24J; 24M; 33H; 364; 622	
225/40R16-85	66	21P; 22B; 24C; 24D; 33H; 364; 624	

Verkaufsbezeichnung **VW GOLF SYNCRO** Fahrzeugtyp 1HX1 Betriebserlaubnis e1*92/53*0004*../1 FZ.-Hersteller 0600 = VW

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/45R16-83	66	21P; 22B; 24J; 24M; 33H; 364	PKW geschlossen, ALLRADANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P
215/40R16-82	66	21P; 22B; 24J; 24M; 33H; 364; 622	
225/40R16-85	66	21P; 22B; 24C; 24D; 33H; 364; 624	

Verkaufsbezeichnung **POLO-CLASSIC** Fahrzeugtyp 6KV Betriebserlaubnis e9*93/81*0008*.. FZ.-Hersteller 0600 = VW

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
195/45R16-80	44 - 74	22I; 62F	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung **VW PASSAT** Fahrzeugtyp 35 I Betriebserlaubnis E657 FZ.-Hersteller 0600 = VW

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/45R16	50 - 100	VCY; 21P; 22I; 698	Nur für KOMBI (C...) zulässig; PKW KOMBI geschl., FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P
205/45R16-83	50 - 100	Nur bis 960 kg zul. ACHSLAST; 21P; 22I; 698	
215/45R16	50 - 100	VCU; 21P; 22I; 629; 698	
225/40R16-85	50 - 100	VCU; 21P; 22I; 624; 698	

Verkaufsbezeichnung **VW PASSAT** Fahrzeugtyp 35 I Betriebserlaubnis E657 FZ.-Hersteller 0600 = VW

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/45R16	50 - 100	VCY; 21P; 22I; 698	Nur für LIMOUSINE (B..) zul.; PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P
205/45R16-83	50 - 100	Nur bis 960 kg zul. ACHSLAST; 21P; 22I; 698	
215/45R16	50 - 100	VCU; 21P; 22I; 629; 698	
225/40R16-85	50 - 100	VCU; 21P; 22I; 624; 698	

ANLAGE: 13 VW
Hersteller: TGF S.r.l.

Radtyp: GX 17516 Radausführung: K15

Seite: 3 von 9
Stand: 16.05.1996

Verkaufsbezeichnung **VW PASSAT** Fahrzeugtyp 35 l Betriebserlaubnis E657/1 FZ.-Hersteller 0600 = VW

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/45R16	50 - 85	VCY	Nur ab NACHTRAG 5 zulässig! PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; PKW KOMBI geschl.,FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P
205/45R16-83	50 - 85	Nur bis 960 kg zul. ACHSLAST	
215/45R16-85	50 - 85	629	
225/40R16-85	50 - 85	624	

Verkaufsbezeichnung **VW PASSAT** Fahrzeugtyp 35 l Betriebserlaubnis E657/1 FZ.-Hersteller 0600 = VW

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/45R16	50 - 100	VCY; 21P; 22I; 698	Nur für KOMBI (C...) zulässig; Nur bis einschl.NACHTR. 4 zul.; PKW KOMBI geschl.,FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P
205/45R16-83	50 - 100	Nur bis 960 kg zul. ACHSLAST; 21P; 22I; 698	
215/45R16-85	50 - 100	VCU; 21P; 22I; 629; 698	
225/40R16-85	50 - 100	VCU; 21P; 22I; 624; 698	

Verkaufsbezeichnung **VW PASSAT** Fahrzeugtyp 35 l Betriebserlaubnis E657/1 FZ.-Hersteller 0600 = VW

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/45R16	50 - 100	VCY; 21P; 22I; 698	Nur für LIMOUSINE (B...) zul.; Nur bis einschl.NACHTR. 4 zul.; PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P
205/45R16-83	50 - 100	Nur bis 960 kg zul. ACHSLAST; 21P; 22I; 698	
215/45R16-85	50 - 100	VCU; 21P; 22I; 629; 698	
225/40R16-85	50 - 100	VCU; 21P; 22I; 624; 698	

Verkaufsbezeichnung **VW CORRADO** Fahrzeugtyp 53 l Betriebserlaubnis E664 FZ.-Hersteller 0600 = VW

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/45R16-83	79 - 118	21P; 21R; 22I; 24D; 24J	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung **VW CORRADO** Fahrzeugtyp 53 l Betriebserlaubnis E664/1 FZ.-Hersteller 0600 = VW

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/45R16-83	85 - 118	21R; 22I; 24D; 24J	NUR PKW mit FAHRWERK I lt.ABE; PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P

ANLAGE: 13 VW
Hersteller: TGF S.r.l.

Radtyp: GX 17516 Radausführung: K15

Seite: 4 von 9
Stand: 16.05.1996

Verkaufsbezeichnung **PASSAT VARIANT SYNCRO** Fahrzeugtyp 35I-299 Betriebserlaubnis E960 FZ.-Hersteller 0600 = VW

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/45R16	85 - 118	21P; 22B; 24J; 24M; 63H; 698	NUR PKW bis einschl.Nachtrag 7; PKW geschlossen, ALLRADANTRIEB; PKW KOMBI geschl.ALLRADANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P
225/40R16-85	85 - 118	21B; 22B; 24C; 24M; 624; 698	

Verkaufsbezeichnung **VW GOLF, JETTA OD. VENTO** Fahrzeugtyp 1HX0 Betriebserlaubnis F804 FZ.-Hersteller 0600 = VW

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/45R16-83	40 - 85	21P; 22B; 24J; 24M	Nur für PKW-KOMBI zulässig; PKW KOMBI geschl.,FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 33H; 364; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P
215/40R16-82	40 - 85	22B; 24J; 24M; 622	
215/45R16-85	40 - 85	21P; 22B; 22H; 24C; 24D; 54A; 629	
225/40R16-85	40 - 85	21P; 22B; 22H; 24C; 24D; 624; 68K	

Verkaufsbezeichnung **VW GOLF, JETTA OD. VENTO** Fahrzeugtyp 1HX0 Betriebserlaubnis F804 FZ.-Hersteller 0600 = VW

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/45R16-83	40 - 85	21P; 22B; 22H; 24J; 24M	Nicht für PKW-KOMBI zulässig; PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 33H; 364; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P
215/40R16-82	40 - 85	22B; 22H; 24J; 24M; 622	
215/45R16	40 - 85	21B; 22B; 22H; 24J; 24M; 54A; 629; 631	
225/40R16	40 - 85	21B; 22B; 22H; 24C; 24D; 624; 631; 68K	

Verkaufsbezeichnung **GOLF,KOMBI,VARIANT** Fahrzeugtyp 1HX0F Betriebserlaubnis F894 FZ.-Hersteller 0600 = VW

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/45R16-83	40 - 85	21P; 22B; 22H; 24J; 24M	LKW geschlossen, FRONTANTRIEB; SCHRAEGHECK (GOLF-BASISTYP); 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 33H; 364; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P
215/40R16-82	40 - 85	22B; 22H; 24J; 24M; 622	
215/45R16	40 - 85	21B; 22B; 22H; 24J; 24M; 54A; 629; 631	
225/40R16	40 - 85	21B; 22B; 22H; 24C; 24D; 624; 631; 68K	

ANLAGE: 13 VW
Hersteller: TGF S.r.l.

Radtyp: GX 17516 Radausführung: K15

Seite: 5 von 9
Stand: 16.05.1996

Verkaufsbezeichnung **GOLF,KOMBI,VARIANT** Fahrzeugtyp 1HX0F Betriebserlaubnis F894 FZ.-Hersteller 0600 = VW

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/45R16-83	40 - 85	21P; 22B; 24J; 24M	LKW geschlossen, FRONTANTRIEB; STEILHECK (KOMBI-BASISTYP); 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 33H; 364; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P
215/40R16-82	40 - 85	22B; 24J; 24M; 622	
215/45R16-85	40 - 85	21P; 22B; 22H; 24C; 24D; 54A; 629	
225/40R16-85	40 - 85	21P; 22B; 22H; 24C; 24D; 624; 68K	

Verkaufsbezeichnung **VW GOLF SYNCRO** Fahrzeugtyp 1HX1 Betriebserlaubnis G156 FZ.-Hersteller 0600 = VW

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/45R16-83	66 - 85	21P; 22B; 24J; 24M; 33H; 364	PKW geschlossen, Allradantr.; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P
215/40R16-82	66 - 85	21P; 22B; 24J; 24M; 33H; 364; 622	
225/40R16-85	66 - 85	21P; 22B; 24C; 24D; 33H; 364; 624	

Verkaufsbezeichnung **GOLF CABRIOLET** Fahrzeugtyp 1EX0 Betriebserlaubnis G407 FZ.-Hersteller 0600 = VW

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/45R16-83	55 - 85	21P; 22B; 24J; 24M; 33H; 364	PKW offen(CABRIO),FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P
215/40R16-82	55 - 85	21P; 22B; 24J; 24M; 33H; 364; 622	
215/45R16-85	55 - 85	21B; 22B; 22H; 24J; 24M; 33H; 364; 54A; 629	
225/40R16-85	55 - 85	21P; 22B; 22H; 24J; 24M; 33H; 364; 624; 68K	

Verkaufsbezeichnung **VW POLO** Fahrzeugtyp 6 N Betriebserlaubnis G774 FZ.-Hersteller 0600 = VW

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
195/45R16-80	33 - 74	21P; 22B; 24D; 24J; 33H; 54A; 62F	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; Für SCHRÄGHECK 2- und 4-türig; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P
215/40R16-82	33 - 74	VDA; 21P; 22B; 24D; 24J; 33H; 365; 54A; 622	

Verkaufsbezeichnung **POLO** Fahrzeugtyp 6NF Betriebserlaubnis G951 FZ.-Hersteller 0600 = VW

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
195/45R16-80	33 - 74	21P; 22B; 24C; 24D; 33H; 54A; 62F	11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P
215/40R16-82	33 - 74	VDA; 21P; 22B; 24C; 24D; 33H; 365; 54A; 622	

ANLAGE: 13 VW
 Hersteller: TGF S.r.l.

Radtyp: GX 17516 Radausführung: K15

Seite: 6 von 9
 Stand: 16.05.1996

Verkaufsbezeichnung	Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	FZ.-Hersteller
Polo Classic	6KV	H249	0600 = VW
Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
195/45R16-80	55	22I; 62F	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P

Auflagen

Auflagengruppe 1: Allgemeine Einschränkungen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren berichtigen zu lassen. Dies ist nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Das Fahrwerk, sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
 Fahrzeughersteller
 Fahrzeugtyp
 Fahrzeugidentifizierungsnummer
 auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.

Auflagengruppe 2: Karosserie-Nacharbeiten

- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 21R) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen

Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.

Auflagengruppe 3: Fahrwerk

- 33H) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, muß an der Vorderachse ein Stabilisator eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 364) Diese Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Servolenkung.
- 365) Die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination an der Vorderachse ist bei voll eingeschlagener Lenkung zu prüfen. Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßnahme zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

Auflagengruppe 5: Reifen (ohne Fabrikatsbindung)

- 51A) Der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.

Auflagengruppe 6: Reifen (mit Fabrikatsbindung)

- 622) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | | |
|-------------|------------------------------------|
| Hersteller: | Typ: |
| BRIDGESTONE | S-01 |
| DUNLOP | D40, SP SPORT 2000, 8000 bzw. 2040 |
| MICHELIN | XGTV, SX-GT |

ANLAGE: 13 VW
 Hersteller: TGF S.r.l.

Radtyp: GX 17516 Radausführung: K15

Seite: 8 von 9
 Stand: 16.05.1996

YOKOHAMA

A510

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

624) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	SP Sport 8000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

629) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
CONTINENTAL	CZ 91
UNIROYAL	RTT-1

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

62F) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
MICHELIN	XGTV, SX-GT
PIRELLI	P5000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

631) Es sind nur "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller zulässig:

BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA. Werden Reifen anderer Hersteller bzw. "VR"-Reifen verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

63H) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
MICHELIN	MXX3 Reinforced
PIRELLI	P700-Z Reinforced

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

68K) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	215/40 R 16
Hinterachse:	225/40 R 16

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	SP Sport 8000
YOKOHAMA	A510

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

698) Es sind nur solche Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 15 mm zwischen Reifen und Fahrwerks- und Lenkungsteilen vorhanden ist; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

Auflagengruppe 7: Räder

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

72S) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 8 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

Auflagengruppe V: Auflagen Fahrzeuge V...

VCU) Es sind nur solche Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 30 mm zwischen Reifen und Kraftstofftank vorhanden ist; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

VCY) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	SP SPORT 8000
GOODYEAR	EAGLE F1, EAGLE GSD+
MICHELIN	MXX3 (Reinforced)
PIRELLI	P700-Z (Reinforced)

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

VDA) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	SP Sport 2000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

Diese Anlage gilt nur in Verbindung mit o.g. Gutachten